

## Berufsbegleitendes Nachdiplomstudium Master of Advanced Studies MAS

### Anmeldung/Aufnahmebedingungen

Voraussetzung für das Studium zum DAS und Master of Advanced Studies in Software Engineering ist ein Hochschulstudium und eine mindestens einjährige, einschlägige Berufserfahrung. Bewerber/innen ohne Erststudium können „Sur Dossier“ aufgenommen werden, wenn sich ihre Befähigung zur Teilnahme aus einem andern Nachweis (Fachschule, Fachprüfung, ...) ergibt. Für die Teilnahme am Nachdiplomkurs, CAS-SE foundation, sind ausgewiesene Berufspraktiker/innen ohne weitere Einschränkung zugelassen. Die Aufnahme zu den Zertifikatkursen berechtigt nicht automatisch zur Zulassung zur Masterarbeit und MAS-Abschluss.

Die Anmeldung erfolgt per Anmeldeformular auf elektronischem oder postalischem Weg an die HSR Hochschule für Technik Rapperswil, Weiterbildung und wird für den/die Anmeldende am Tag des Anmeldeschlusses verbindlich. Die Zahl der Studienplätze ist begrenzt, Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt.

Die Studienleitung entscheidet in eigenem Ermessen über die Erfüllung der Zulassungsbedingungen und die Aufnahme in den CAS –foundation, das DAS– intermediate oder den MAS.

### Bestimmungen zum Kursinhalt

Die Studienleitung behält sich vor, jederzeit Änderungen im Studienprogramm und in der Organisation vorzunehmen.

### Preisgarantie

Die auf dem Anmeldeformular angegebenen Studiengebühren für den MAS werden während der Ausbildungsdauer nicht erhöht, sofern dieser zu Studienbeginn als MAS-Komplett angemeldet worden ist. Bei modularer Buchung gelten die Preise gemäss aktueller Ausschreibung. In den Studiengebühren sind die Benützung der Computeranlagen sowie die Kursunterlagen eingeschlossen. Neben den Gebühren ist für persönliche Fachbücher und Software zusätzlich noch mit einem Aufwand von ca. CHF 500.– zu rechnen.

Änderungen der Studiengebühren von Lehrgang zu Lehrgang bleiben ausdrücklich vorbehalten.

### Studiengebühren und Fälligkeiten

Für die Studiengebühren haftet der/die Studierende persönlich, unabhängig von der auf dem Anmeldeformular angegebenen Rechnungsadresse. Bei einer Studiendauer von einem Semester ist die gesamte Studiengebühr mit Beginn des Semesters fällig. Bei einer Studiendauer von mehreren Semestern ist mit Anmeldeschluss eine erste Anzahlung fällig und dann mit Beginn jeden Semesters die Semestergebühr. Bei Verzug werden Mahnspesen erhoben. Die Vereinbarung monatlicher Ratenzahlung liegt im Ermessen der HSR. Bei Abwesenheit vom Unterricht infolge Militärdienst, Krankheit, Ferien oder beruflicher Belastung besteht kein Anspruch auf Reduktion des Studiengeldes.

Gleiches gilt bei Befreiung vom Besuch einzelner Module.

Die Vertragsbedingungen habe ich verstanden und akzeptiere diese:

Datum

### Bestätigung der Anmeldung

Der Vertrag zwischen Studierenden und der HSR Hochschule für Technik Rapperswil kommt mit der schriftlichen Bestätigung durch das HSR Weiterbildungssekretariat zustande. Den Studierenden wird der Entscheid spätestens zwei Wochen nach Anmeldeschluss zugestellt.

### Annulierung seitens HSR

Die HSR behält sich ausdrücklich das Recht vor, wegen Unterbeteiligung oder anderer Umstände, die eine Durchführung des Studienganges aus Sicht der HSR unzumutbar machen, diesen bis spätestens 1 Monat vor Studienbeginn abzusagen. In diesem Fall werden bereits erbrachte Zahlungen vollumfänglich zurückerstattet. Sollte es nach Studienbeginn zu einer Unterbeteiligung oder anderen Umständen kommen, die die Weiterführung des Lehrgangs aus Sicht der HSR unzumutbar machen, behält sich die HSR vor den Lehrgang abzubrechen. Studierende haben die Wahl in der nächstmöglichen Durchführung weiter zu studieren, oder bereits bezahlte Studiengebühren für die annullierten Semester erstattet zu bekommen.

Weitergehende Forderungen sind ausgeschlossen.

### Annulierung der Anmeldung seitens Student/in

Bei Annulierung nach Anmeldeschluss ist die Studiengebühr geschuldet, unter Vorbehalt der nachstehenden Bestimmungen.

### Probezeit

Die Probezeit dauert einen Monat ab Studienbeginn und gibt den Studierenden die Möglichkeit, innerhalb dieser die Anmeldung schriftlich zu annulieren. Wird diese Frist eingehalten, schuldet der/die Studierenden die Bearbeitungsgebühren von CHF 3'000.–, und erhält weitere bereits bezahlte Studiengebühren zurück.

### Vorzeitige Kündigung

Eine vorzeitige Kündigung des Vertrages ist auf Ende jedes Semesters möglich. Dazu muss die Kündigung einen Monat vor Beginn des nächsten Semesters schriftlich beim Weiterbildungssekretariat eingehen. Bei einer späteren Kündigung wird die Studiengebühr für das gesamte Semester fällig, resp. nicht mehr zurückerstattet.

### Gerichtsstand

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind die Gerichte des Bezirks Rapperswil ausschliesslich zuständig. Es gilt schweizerisches Recht.

### Versicherung

Der Abschluss einer Unfall- oder Haftpflichtversicherung ist Sache der Studierenden.

Unterschrift

# Vertragsbedingungen

## Anmeldung / Aufnahmebedingungen

Die Anmeldung erfolgt mit dem Anmeldeossier an HSR Hochschule für Technik Rapperswil, Weiterbildung. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt.

Voraussetzung für das Studium zum Master of Advanced Studies in Raumentwicklung ist ein Hochschulstudium und eine mindestens einjährige, einschlägige Berufserfahrung. Bewerber/innen ohne Erststudium können «Sur Dossier» aufgenommen werden, wenn sich ihre Befähigung zur Teilnahme aus einem andern Nachweis (Fachschule, Fachprüfung ...) ergibt. Für die Teilnahme an den Zertifikatskursen sind ausgewiesene Berufspraktiker/innen ohne weitere Einschränkung zugelassen. Die Aufnahme zu den Zertifikatskursen berechtigt nicht automatisch zur Zulassung zur Masterthesis und MAS-Abschluss.

Die Studienleitung entscheidet aufgrund der Erfüllung der Zulassungsbedingungen definitiv über die Aufnahme in das MAS.

## Annulierung der Anmeldung seitens Student/in

Bei Annulierung nach Anmeldeschluss ist die Studiengebühr geschuldet.

## Annulierung seitens HSR infolge Unterbeteiligung

Die HSR behält sich ausdrücklich das Recht vor, wegen Unterbeteiligung oder anderer Umstände, die eine Durchführung des Studienganges aus Sicht der Schule unzumutbar machen, diesen bis spätestens 1 Monat vor Studienbeginn abzusagen. In diesem Fall werden bereits erbrachte Zahlungen vollumfänglich zurückgestattet. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

## Bestätigung der Anmeldung

Der Vertrag zwischen Studierenden und der HSR Hochschule für Technik Rapperswil kommt mit der schriftlichen Bestätigung durch die HSR Weiterbildung zustande. Den Studierenden wird der Entscheid spätestens zwei Wochen nach Anmeldeschluss bekanntgegeben.

## Probezeit

Die Probezeit dauert einen Monat und gibt den Kursteilnehmern und -teilnehmerinnen die Möglichkeit, innerhalb dieser die Anmeldung zu annulieren. Wird diese Frist eingehalten, erhält der/ die Austretende die bereits bezahlten Studiengebühren, abzüglich der Bearbeitungsgebühren von CHF 3000.–, zurück.

Ich habe die Vertragsbedingungen gelesen und akzeptiert.

Ort, Datum

Unterschrift \_\_\_\_\_

## Bestimmungen zum Kursinhalt

Die Studienleitung behält sich vor, Änderungen im Studienprogramm und in der Organisation vorzunehmen.

## Finanzielle Bestimmungen zu den Studiengebühren

Das Studienamt für die Zertifikatkurse ist jeweils bei Anmeldeschluss fällig und zahlbar. Bei Abwesenheit vom Unterricht infolge Militärdienst, Krankheit, Ferien oder beruflicher Belastung besteht kein Anspruch auf Reduktion des Studienamtes. Gleichermaßen gilt bei Befreiung vom Besuch einzelner Module.

## Gerichtsstand

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind die Gerichte in Rapperswil resp. des Kantons St. Gallen zuständig.

## Preisgarantie

Die von der Studienleitung für den MAS festgelegten Gebühren werden während der Ausbildungsdauer nicht erhöht, sofern dieser zu Studienbeginn als MAS-Komplett angemeldet worden ist. Bei modularer Buchung gelten die Preise gemäss aktueller Ausschreibung. In den Studiengebühren sind die Benützung der Computeranlagen sowie die Kursunterlagen eingeschlossen.

Änderungen der Studiengebühren von Lehrgang zu Lehrgang bleiben ausdrücklich vorbehalten.

## Rücktritt

Ein vorzeitiger Rücktritt aus dem Vertrag ist auf Ende jedes Zertifikatkurses möglich. Die Kündigung hat einen Monat vor Beginn des nächsten Studiensemesters schriftlich zu erfolgen. Bei Austritt während des Studiensemesters wird die Studiengebühr für das gesamte Studiensemester fällig, resp. nicht mehr zurückerstattet.

## Versicherung

Der Abschluss einer Unfall- oder Haftpflichtversicherung ist Sache der Studierenden.

Eingangsdatum
Grundlagen für die Aufnahme
<input type="checkbox"/> Abschluss Uni/FH <input type="checkbox"/> Ausgewiesene Berufspraxis
<input type="checkbox"/> Mind. 1 Jahr Berufserfahrung <input type="checkbox"/> _____
Anmeldung definitiv
Bemerkungen

# Vertragsbedingungen

## Anmeldung / Aufnahmebedingungen

Die Anmeldung erfolgt mit dem Anmeldedossier an die HSR Hochschule für Technik Rapperswil, Weiterbildung (Adresse siehe Fusszeile). Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt.

Voraussetzung für die Zulassung zum CAS Computational Fluid Dynamics ist ein Hochschulstudium und eine mindestens einjährige, einschlägige Berufserfahrung. Bewerber/innen ohne Erststudium können «Sur Dossier» aufgenommen werden, wenn sich ihre Befähigung zur Teilnahme aus einem anderen Nachweis (Fachschule, Fachprüfung usw.) ergibt.

Die Kursleitung entscheidet aufgrund der Erfüllung der Zulassungsbedingungen definitiv über die Aufnahme in das CAS.

## Annulierung der Anmeldung seitens Student/in

Bei Annulierung nach Anmeldeschluss ist die Studiengebühr geschuldet.

## Annulierung seitens HSR infolge Unterbeteiligung

Die HSR behält sich das Recht vor, wegen Unterbeteiligung oder anderer Umstände, die eine Durchführung des Lehrganges aus Sicht der Schule unzumutbar machen, diesen bis spätestens 1 Monat vor Studienbeginn abzusagen. In diesem Fall werden bereits erbrachte Zahlungen zurückerstattet. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

## Bestätigung der Anmeldung

Der Vertrag zwischen Studierenden und der HSR Hochschule für Technik Rapperswil kommt mit der schriftlichen Bestätigung durch die HSR Weiterbildung zustande. Den Studierenden wird der Entscheid spätestens zwei Wochen nach Anmeldeschluss bekanntgegeben.

## Bestimmungen zum Kursinhalt

Die Kursleitung behält sich vor, Änderungen im Studienprogramm und in der Organisation vorzunehmen.

## Datenschutz

Die Studierenden erkennen, dass ihre Kontaktdaten (Name, Adresse usw.) von der HSR und dem Partner esocacae für interne Zwecke gespeichert und u.a. für Marketingzwecke verwendet werden dürfen.

Ich habe die Vertragsbedingungen gelesen und akzeptiert.

Ort, Datum

Unterschrift \_\_\_\_\_

## Gerichtsstand

Bei Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind die Gerichte in Rapperswil resp. des Kantons St. Gallen zuständig.

## Preisgarantie

Die von der Kursleitung für die Weiterbildungsangebote festgelegten Gebühren werden während der Ausbildungsdauer nicht erhöht. In den Studiengebühren sind die Benützung der Computeranlagen sowie die Kursunterlagen eingeschlossen.

Änderungen der Studiengebühren von Lehrgang zu Lehrgang bleiben vorbehalten.

## Rücktritt

Bei Austritt während des Studiensemesters wird die Studiengebühr für die gesamte Kursdauer fällig resp. nicht mehr zurück erstattet.

## Urheberrechte

Das Unterrichtsmaterial ist urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren sowie die Weiterverwendung ausserhalb des schulischen Bereichs der HSR sind ohne schriftliche Genehmigung der Kursleitung untersagt. Die Urheberrechte an der Projektarbeit stehen den Verfassenden als Urheber/in zu.

## Versicherung

Der Abschluss einer Unfall- oder Haftpflichtversicherung ist Sache der Studierenden.

## Zahlungsbedingungen

Das Studiengeld für den Zertifikatslehrgang ist bei Anmeldeschluss fällig und nach Rechnungsstellung innerhalb der ange setzten Frist zahlbar. Bei Abwesenheit vom Unterricht infolge Militärdienst, Krankheit, Ferien oder beruflicher Belastung be steht kein Anspruch auf Reduktion des Studiengeldes. Gleicher gilt bei Befreiung vom Besuch einzelner Module.

## Dieses Feld wird von der Kursleitung ausgefüllt

Eingangsdatum
Grundlagen für die Aufnahme
<input type="checkbox"/> Abschluss Uni/FH <input type="checkbox"/> Ausgewiesene Beaufspraxis
<input type="checkbox"/> Mind. 1 Jahr Berufserfahrung <input type="checkbox"/> _____
Anmeldung definitiv
Bemerkungen

# Terms of Contract

## Application / Admission Conditions

Your completed application and supporting documents must be sent to HSR Hochschule für Technik Rapperswil, Weiterbildung. All applications will be reviewed in the order in which they were received.

Prerequisites for admission to the CAS Computational Fluid Dynamics program typically include a university degree and at least one year of relevant professional experience. Applicants who have not completed their first degree may be admitted on a case-by-case basis if they can provide evidence of equivalent knowledge and experience (through vocational training, examinations, etc.).

The course instructor will possess the ultimate authority in determining if admission requirements have been fulfilled by the applicant.

## Cancellation of registration

In the event that a participant withdraws from the course after the application deadline, but still prior to the beginning of the semester, the tuition fee unfortunately cannot be returned.

## HSR Course Cancellation in the Case of Under-enrollment

The HSR has the explicit right to cancel a course, in the event of under-enrollment, up to one month prior to the established course start date. In this case, any previously paid tuition fees will be fully refunded. Further replacement courses are not possible.

## Confirmation of Application

The contract between students and the HSR Hochschule für Technik Rapperswil will be confirmed through a written verification by HSR Weiterbildung. Students will receive notifications concerning admission two weeks following the application deadline, at the latest.

## Terms of Course Content

The course instructor has the right to make changes to the program and course organization.

## Protection of Privacy

Students are explicitly informed that their contact information (name, address etc.) may be saved for internal purposes and used for marketing purposes by the HSR and their partners at esocaet.

I have read the terms and conditions and accept.

City, Date

Signature \_\_\_\_\_

## Place of Jurisdiction

Rapperswill and the canton of St. Gallen have jurisdiction regarding contract disputes.

## Price Guarantee

The tuition fees determined by the administration will not increase during the duration of the program. Tuition fees include the use of the computer lab as well as course materials.

HSR reserves the right to change tuition costs at the beginning of each cohort's program start.

## Cancellation of Contract

If a student withdraws from the program during the semester, including certificate or educational advancement modules, it is not possible to refund the tuition fees.

## Intellectual Property Rights

Course material is copyright protected. The copying and distribution of material for purposes not pertaining to the course is prohibited without the written approval of the course instructor. The original author is entitled to the copyright protections for their project work.

## Insurance

Students are responsible for securing their own accident and liability insurance.

## Terms of Tuition Fees

The tuition fees for the respective programs will be billed following the application deadline and are payable within the scheduled time period. Absence from the course as a result of military service, sickness, or vacation as well as other professional engagements, does not result in a reduction of tuition fees.

## This field will be complemented by the dean of studies

Receipt date
Access requirements
<input type="checkbox"/> Diploma University/UAS <input type="checkbox"/> Proven professional experience
<input type="checkbox"/> At least one year professional experience <input type="checkbox"/>
Enrollment accepted
Comments

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Weiterbildungsangebote am Institut WERZ der HSR Hochschule für Technik Rapperswil

## Anmeldung / Aufnahmebedingungen

Die Anmeldung erfolgt mit dem Anmeldedossier an das Institut WERZ der HSR Hochschule für Technik Rapperswil. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt.

Voraussetzung für die Zulassung zu den Weiterbildungsangeboten ist ein Hochschulstudium und eine mindestens einjährige, einschlägige Berufserfahrung. Bewerber/innen ohne Erststudium können «Sur Dossier» aufgenommen werden, wenn sich ihre Befähigung zur Teilnahme aus einem andern Nachweis (höhere Fachschule, Fachprüfung, ...) ergibt. Für die Teilnahme an den CAS-Zertifikatslehrgängen sind ausgewiesene Berufspraktiker/innen ohne weitere Einschränkung zugelassen. Die Studienleitung entscheidet aufgrund der Erfüllung der Zulassungsbedingungen definitiv über die Aufnahme in die MAS/CAS-Lehrgänge und Weiterbildungsmodule.

## Annulierung der Anmeldung seitens Studierende

Der Anmeldeschluss ist ein Monat vor Kursbeginn. Bei Annulierung der Anmeldung seitens Studierende nach Anmeldeschluss ist die halbe Studiengebühr geschuldet. Abmeldungen müssen in jedem Fall schriftlich erfolgen.

## Annulierung seitens HSR infolge Unterbeteiligung

Die HSR behält sich ausdrücklich das Recht vor, wegen Unterbeteiligung oder anderer Umstände, die eine Durchführung des Studienganges aus Sicht der Schule unzumutbar machen, diesen vor Studienbeginn abzusagen. In diesem Fall werden bereits erbrachte Zahlungen vollumfänglich zurückerstattet. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen. Die angemeldeten Personen werden so früh als möglich über die Nichtdurchführung informiert.

## Bestätigung der Anmeldung

Der Vertrag zwischen Studierenden und der HSR Hochschule für Technik Rapperswil kommt mit der schriftlichen Bestätigung durch die HSR Weiterbildung, Institut WERZ zustande. Den Studierenden wird der Entscheid spätestens zwei Wochen nach Anmeldeschluss bekanntgegeben.

## Bestimmungen zum Kursinhalt

Die Studienleitung behält sich vor, Änderungen im Studienprogramm und in der Organisation vorzunehmen.

## Finanzielle Bestimmungen zu den Studiengebühren

Das Studiengeld für die Zertifikatslehrgänge ist jeweils bei Rechnungs-erhalt fällig und zahlbar. Bei Abwesenheit vom Unterricht infolge Militärdienst, Krankheit, Ferien oder beruflicher Belastung besteht kein Anspruch auf Reduktion des Studiengeldes. Gleiches gilt bei Befreiung vom Besuch einzelner Module.

## Gerichtsstand

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind die Gerichte in Rapperswil resp. des Kantons St. Gallen zuständig.

## Preisgarantie

Die von der Studienleitung für die Weiterbildungsangebote festgelegten Gebühren werden während der Ausbildungsdauer nicht erhöht. In den Studiengebühren sind die Benützung des WLAN und der Räumlichkeiten sowie die Kursunterlagen eingeschlossen. Änderungen der Studiengebühren von Lehrgang zu Lehrgang bleiben ausdrücklich vorbehalten.

## Rücktritt

Bei Austritt der Studierenden während einer Weiterbildung (CAS-Lehrgang, Einzelmodul) wird die Studiengebühr für die gesamte Weiterbildung erhoben resp. nicht mehr zurückerstattet. Das gleiche gilt für den Austritt während einer Masterarbeit. Der Austritt vom MAS-Lehrgang ist jeweils nach einem bezahlten CAS-Lehrgang oder Einzelmodul möglich. In diesem Fall wird der noch ausstehende Betrag der MAS-Studiengebühr nicht erhoben.

## Versicherung

Der Abschluss einer Unfall- oder Haftpflichtversicherung ist Sache der Studierenden.

## Urheberrechte

Das Unterrichtsmaterial ist urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren sowie die Weiterverwendung ausserhalb des schulischen Bereichs der HSR sind ohne schriftliche Genehmigung der Studienleitung untersagt. Die Urheberrechte an Master-/Diplom- und Projektarbeiten stehen den Verfassenden als Urheber/in zu. Die Urheberin bzw. der Urheber räumt der HSR ein kostenloses, unbefristetes, nicht-exklusives Nutzungsrecht an ihren bzw. seinen Arbeitsergebnissen ein. Die Arbeiten dürfen nach deren Abschluss sowohl seitens der HSR wie auch von Teilnehmenden beliebig und vergütungsfrei verwendet, bearbeitet und verändert werden. Die Studierenden verzichten auf mögliche Erträge aus der kommerziellen Nutzung der Arbeitsergebnisse durch die HSR.

## Datenschutz

Die Studierenden anerkennen ausdrücklich, dass ihre Kontaktdaten (Name, Adresse,etc.) für interne Zwecke gespeichert und u.a. für Marketingzwecke verwendet werden dürfen.

## Allgemeine Auskünfte und Anmeldung

HSR Hochschule für Technik Rapperswil  
Institut WERZ  
Grafenauweg 4, CH-6300 Zug

Telefon +41 (0)55 222 41 71  
E-Mail werz@hsr.ch  
www.werz.hsr.ch

Ich akzeptiere die Vertragsbedingungen

Datum

Unterschrift

# Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB für Weiterbildungsveranstaltungen der FHNW

## Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Master of Advanced Studies (MAS), Diploma of Advanced Studies (DAS), Certificate of Advanced Studies (CAS) und für andere Weiterbildungsveranstaltungen, die sich ausdrücklich auf diese AGB beziehen.

## Anmeldung

Anmeldungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und schriftlich bestätigt. Der Vertrag zwischen der teilnehmenden Person und der Fachhochschule Nordwestschweiz (nachfolgend «FHNW» genannt) kommt mit der schriftlichen Bestätigung durch die FHNW zustande.

## Annulierung der definitiven Anmeldung

Abmeldungen müssen in jedem Fall schriftlich an die FHNW erfolgen. Es gilt das Datum des Poststempels. Bei Rückzug der definitiv bestätigten Anmeldung bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn erhebt die Fachhochschule eine Bearbeitungsgebühr von CHF 250.–. Danach und bis zum Veranstaltungsbeginn berechnet die Fachhochschule 25 % der Veranstaltungskosten, sofern keine Ersatzperson gefunden werden kann, die die Voraussetzungen für den Lehrgang erfüllt. Kann eine Ersatzperson gefunden werden, wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 250.– erhoben. Bei Nichterscheinen müssen die vollen Veranstaltungskosten bezahlt werden.

## Absage / Verschiebung von Veranstaltungen

Melden sich zu wenig Teilnehmende an oder liegen andere Umstände vor, die eine Durchführung der Veranstaltung aus Sicht der FHNW unzumutbar machen, behält sich die Fachhochschule vor, die betreffende Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen. Die Angemeldeten werden sofort nach dem Beschluss informiert und die bereits einbezahlten Kosten werden im Falle der Absage zurückgestattet. Im Falle der Verschiebung des Lehrgangs hat die angemeldete Person das Recht, innert 14 Tagen ab Erhalt der Mitteilung schriftlich an die FHNW vom Vertrag zurück zu treten. Der Rücktritt erfolgt in diesem Fall ohne Kostenfolgen. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## Studien- und Kurskosten

Die Kosten ergeben sich aus den aktuellen Informationsbroschüren, die zum Zeitpunkt der Anmeldung in Kraft sind. Nicht eingeschlossen sind die Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Mobilität, Kopien und dergleichen. Die Studien- und Kurskosten bleiben während der Dauer der Veranstaltung unverändert. Nach einem Unterbruch und späteren Wiederaufnahme des Lehrgangs treten die dann geltenden Studien- und Kurskosten in Kraft. Die Veranstaltungskosten sind innert 30 Tagen nach Rechnungstellung zu begleichen. Werden die Kosten nicht fristgerecht bezahlt, können die Teilnehmenden vom Unterricht ausgeschlossen werden. Die Pflicht zur Zahlung der Kurs- und Studienkosten bleibt davon unberührt.

## Teilnahme an den Veranstaltungen

Fallen einzelne Veranstaltungsteile (z. B. infolge Erkrankung von Dozierenden) aus, dann bietet die FHNW frühzeitig Ersatztermine mit einem gleichwertigen Angebot an. Dadurch lassen sich keine Ansprüche gegenüber der Fachhochschule ableiten. Bei Abwesenheit der teilnehmenden Person vom Unterricht insbesondere infolge Krankheit, Ferien, Militärdienst, oder beruflicher Belastung besteht kein Anspruch auf Reduktion der Studien- und Kurskosten.

## Änderungen im Studienprogramm

Die FHNW behält sich vor, Änderungen im Veranstaltungsprogramm und in der Organisation sowie in der Auswahl und im Einsatz von Dozierenden vorzunehmen.

## Abbruch des Studiums

Ein vorzeitiger Rücktritt aus dem Vertrag ist der Studienleitung mit eingeschriebenem Brief an die FHNW anzusegnen. Teilnehmende, die die Veranstaltung vorzeitig abbrechen, schulden die bis zum Abbruch aufgelaufenen Kosten (proportionaler Anteil zu den Gesamtkosten).

Die Fachhochschule stellt zusätzlich den anteilmässigen Schaden ab dem Zeitpunkt des Abbruchs bis zum ordentlichen Abschluss im Zusammenhang mit Studienleitung, Studienadministration, Material-/Lehrmittelbe darf, Raummiete, Werbeaufwand und Dozierendenhonorare in Rechnung, maximal aber 50 % der Restgebühren.

Auf begründetes Gesuch hin kann die Studienleitung bei aussergewöhnlichen unverschuldeten Härtefällen (zum Beispiel bei schwerer Krankheit) die Kosten teilweise oder ganz erlassen. Bei Austritt ohne eingeschrieben erfolgte Kündigung werden die ganzen noch ausstehenden Studien- und Kurskosten zur Zahlung fällig.

## Regelverstösse

Bei gravierenden Verstößen gegen vorhandene Regelungen und Weisungen der Fachhochschule (insbesondere Studien- und Prüfungsordnungen) kann die FHNW in Rücksprache mit der Direktion Teilnehmende ausschliessen. Die Studien- resp. Kurskosten werden gemäss Ziffer 8 berechnet.

## Versicherung

Der Abschluss einer Unfall- oder Haftpflichtversicherung ist Sache der teilnehmenden Person. Die FHNW übernimmt keine Haftung.

## Urheberrechte

Das Unterrichtsmaterial ist urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren sowie die Weiterverwendung außerhalb des schulischen Bereichs der FHNW ist ohne schriftliche Genehmigung der Studienleitung untersagt.

Die Teilnehmenden räumen der FHNW an sämtlichen im Rahmen ihrer Master/Diplom-/Projektarbeit entstandenen Arbeitsergebnissen räumlich und inhaltlich unbeschränkt sowie für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechtsschutzes ein ausschliessliches Nutzungsrecht ein und gestatten sowohl eine kommerzielle wie auch eine nicht kommerzielle Nutzung des Materials. Dies umfasst das Recht auf Nutzung der Arbeitsergebnisse in Forschung und Lehre, das Recht der Vervielfältigung sowie Verbreitung und Übersetzung, das Recht zur Bearbeitung und Änderung inklusive Nutzung und Vervielfältigung der dabei entstehenden Ergebnisse sowie das Recht zur Übertragung auf einen Dritten ohne erneute Zustimmung des Studierenden. Die Studierenden verzichten auf mögliche Erträge aus der Werknutzung durch die FHNW. Von dieser Regelung abweichende Vereinbarungen müssen vorgängig schriftlich getroffen werden.

## Datenschutz

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin anerkennt ausdrücklich, dass seine/ihre Studierendeninformationen (Name, Adresse, etc.) für interne Zwecke gespeichert und u. a. für Marketingzwecke verwendet werden dürfen.

## Übergangsregelung

Vor der Inkraftsetzung dieser AGB gelten die zum Zeitpunkt der Anmeldung publizierten allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Programms.

## Gerichtsstand / Anwendbares Recht

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind die Gerichte in Brugg ausschliesslich zuständig. Es gilt schweizerisches Recht.



## **General Terms and Conditions**

of

**University of St. Gallen, Executive School of Management, Technology & Law,**  
St. Gallen, Switzerland ("ES")

regarding concepts, seminars, and coaching services.

### **1 Scope**

- .1 These General Terms and Conditions (the "General Terms") are applicable to all agreements between ES and the respective customer (the "Customer") in accordance with paragraph 3.1 below (an "Agreement").
- .2 These General Terms apply exclusively in combination with an Agreement. Any general terms and conditions of the Customer shall only apply if they have been accepted by ES explicitly in writing.

### **2 Subject matter**

- .1 ES offers professional development programmes, concepts as well as coaching services for Customers in Switzerland and abroad. ES focuses on integrative offers at the interface of management, technology and law. By entering into an Agreement, the Customer entrusts ES with the development or organisation, as the case may be, of a seminar, coaching programme or a concept.
- .2 The transfer of knowledge at seminars is accompanied by a coaching of the participants of a seminar (the "Participants") by ES, aiming not only to improve the learning effect but also the soft skills and personality development of the Participants.
- .3 In addition to coaching and seminars, concepts intend to address and to offer solutions to a specific basic problem of the Customer (for example the development of an educational concept for a Corporate Academy).
- .4 Transfer of knowledge and coaching are performed by the members of the faculty of the University of St. Gallen. If ES considers it to be necessary, it will also involve external lecturers.
- .5 An Agreement will define which services (concepts, coaching, seminars) will be performed by ES to a specific Customer.

### **3      Agreements**

- .1 An Agreement shall only be binding if it is made by a written document, regulating the details regarding the services to be performed by ES.
- .2 Fax or e-mail shall be regarded as written documents.

### **4      Pricing**

- .1 Unless explicitly stated otherwise in an Agreement, the flat sum defined in an Agreement (the "Price") shall be regarded as a net amount. Any taxes which may be or become due on such amounts according to Swiss or any foreign laws shall be payable in addition to the Price.
- .2 Unless explicitly agreed upon otherwise in an Agreement, the Price includes:
  - The costs for accommodation, food and travel expenses of lecturers;
  - Any learning material.
- .3 Unless explicitly agreed upon otherwise in an Agreement, the Price does not include:
  - Costs for accommodation, parking, food and travel expenses of the Customer or Participants;
  - costs for the renting of premises in which seminars or teaching shall be held as well as the use of any technical infrastructure;
  - costs arising in connection with leisure activities of Participants or social events.
- .4 Unless explicitly agreed upon otherwise in an Agreement, the Price shall be payable as follows:

Seminars:

- 50% within 20 days from the date of the conclusion of the Agreement;
- 50% until 20 days before start of the seminar.

Coaching:

- 50% within 20 days from the date of the conclusion of the Agreement;
- 50% until 20 days prior to the rendering of the first coaching service by ES.

Concepts:

- 50% within 20 days from the date of the conclusion of the Agreement;
- 50% within 20 days after the delivery of the final concept to the Customer.

Payments shall be made to the following bank account of ES:

Bank:	Credit Suisse, St. Gallen
Clearing:	4835
Acc. Number:	271305-81-3
IBAN	CH11 0483 5027 1305 8100 3
SWIFT/BIC	CRESCHZZ80A
To the account of:	University of St. Gallen, ES-HSG, 9000 St. Gallen

- .5 In case of termination of the Agreement by the Customer until 20 days before the start of a seminar or the rendering of the first coaching service, respectively, the Price shall be reduced by 50%. In case of any later termination by a Customer, the entire Price, plus any taxes in accordance with paragraph 4.1, shall be payable.
- In case of a termination by the Customer of an Agreement regarding a concept, a minimum of 50% of the Price shall be payable. The Customer shall furthermore be obliged to compensate ES for any further services rendered, to the extent the costs thereof exceed the payment already received.

## **5 Coordination and responsibility**

- .1 Both parties shall designate a specific person which shall be responsible for the coordination and the implementation of the services provided for in the Agreement (each a "Representative").
- .2 Both Representatives shall be entitled and authorised to make and receive all declarations and notices as may be required to ensure the implementation of the services provided for by the Agreement.
- .3 For specific questions, employees of ES or External Readers shall be authorised to directly address the Customer's Representative in order to discuss details regarding the organisation of a seminar, a coaching or the development of a concept.
- .4 On the side of ES, the overall responsibility for the planning and organisation of a seminar, the selection of lecturers and the actual implementation of the seminar, the development of a concept or the organisation and performance of a coaching programme remains with the Representative of ES.

## **6 Termination of an Agreement**

- .1 In case of severe causes which make the continuation of a contractual relationship under an Agreement unacceptable for a party, such party shall be entitled to terminate the Agreement by written notice.
- .2 In case of a termination of an Agreement by ES, ES will repay to the Customer any payments already received, unless the termination was made by ES due to a breach of

the Agreement by the Customer. ES shall not be subject to any further obligations resulting from the termination of the Agreement. The financial consequences of a termination by a Customer are defined in p. 4.5 above.

## **7      Liability**

- .1    ES shall be liable for a due and careful organisation, planning and implementation of a seminar or coaching in accordance with current management doctrine.
- .2    The liability of ES shall be limited to cases of gross negligence or wilful misconduct.
- .3    The services rendered by ES under this General Terms and/or an Agreement do not qualify as consultancy services. This applies for the organisation and accomplishment of seminars as well as for concepts and coaching programmes. Therefore, ES shall not be liable for any damages directly or indirectly resulting from the specific implementation in practice by Participants, the Customer or any of its employees of any content or knowledge transferred under or in connection with an Agreement.
- .4    The liability of ES shall in any event be limited to 50% of the Prices in accordance with paragraph 4.1.

## **8      Intellectual property**

- .1    Copyrights for any documentation handed over to a Customer, its employees Participants (the "Copyrights") shall remain with ES or the respective lecturer, as the case may be.
- .2    The use of the Copyrights for internal purposes of the Customer shall be permitted. Any further use of the documentation shall require a separate agreement between the Customer and the respective owner of the Copyrights.
- .3    The Customer shall be obliged, to transfer the obligations in accordance with paragraphs 8.1 and 8.2 above to its employees or the Participants, as the case may be.

## **9      Confidentiality and data protection**

- .1    ES guarantees to keep confidential all confidential information and data regarding the Customer, Participants and the Customer's employees of which it becomes aware in connection with the rendering of services under an Agreement.
- .2    General findings resulting from the collaboration of the parties under an Agreement may be used freely by ES and the lecturers.
- .3    Address data of the Customer and its employees and Participants may be used by ES for purposes of providing information regarding future offers in the field of professional development.

- .4 Any further use of confidential information and personal data by ES shall require the prior written consent of the Customer.

## **10 Miscellaneous**

- .1 If any provision of these General Terms or an Agreement is or becomes illegal, invalid or unenforceable in any jurisdiction, this shall not affect or impair the validity or enforceability in that jurisdiction of any other provision of these General Terms or the Agreement and the illegal or invalid or unenforceable provision shall be interpreted as or replaced by another provision reflecting as closely as possible the original intention of the parties and the commercial purpose of the respective provision.
- .2 ES is entitled to amend these General Terms at any time. Regarding an Agreement, the version of the General Terms applicable at the date of the Agreement shall apply.
- .3 These General Terms as well as each Agreement shall be subject to Swiss law, excluding the conflict of law provisions. Any dispute arising out of or in connection with these General Term or an Agreement shall be subject to the exclusive jurisdiction of the ordinary courts in St. Gallen.

St. Gallen, July 4, 2018